

30. Erweiterte Kammerversammlung

Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung, Dr. med. Steffen Liebscher, legte in seinem Bericht Rechenschaft über zentrale Aspekte der haupt- und ehrenamtlichen Arbeit ab und informierte über die wesentlichen Entwicklungen des Berichtsjahres 2016.

Einleitend dokumentierte Dr. Liebscher anhand der Kennzahlen des vergangenen Geschäftsjahres das organische Wachstum des Versorgungswerkes. Die Sächsische Ärzteversorgung ist, das belegen das versicherungsmathematische Gutachten und der Jahresabschluss des Wirtschaftsprüfers, stabil aufgestellt und solide finanziert. Eine gute Nachricht für alle Mitglieder und Leistungsempfänger – gerade in einem weltpolitischen Umfeld, in dem sich Negativschlagzeilen häufen, in dem sich Unsicherheiten breit machen und (Zukunfts-)Ängste zum Teil bewusst geschürt werden.

Dauerhafte Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen

Aus einer Flut von Informationen und schnelllebigen Entwicklungen die für den Fortbestand des Versorgungswerkes entscheidenden Tendenzen herauszufiltern, die „beeinflussbaren Faktoren verantwortungsbewusst zu steuern“ und damit „zur gesunden wirtschaftlichen Entwicklung sowohl der Aktiv- als auch Passivseite unserer Bilanz“ beizutragen, erklärte Dr. Liebscher zu einer Kernaufgabe von Haupt- und Ehrenamt. „Denn (...): Die berufsständischen Versorgungswerke sind auf sich selbst gestellt. Ihre Leistungsfähigkeit beruht nicht auf Bundeszuschüssen wie in der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern auf ihren versicherungsmathematischen Prinzipien.“

Faires Leistungsversprechen

In diesem Sinne warb der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses



Dr. med. Andreas Teubner – nachgewähltes Mitglied des Aufsichtsausschusses der Legislaturperiode 2015 bis 2020

© SÄV



Dr. med. Steffen Liebscher, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

© SÄV

für die zur Beschlussfassung vorgelegten Satzungsänderungen und eine Anpassung der versicherungsmathematischen Berechnungsgrundlagen als unumgängliche und angemessene Maßnahmen, um ein faires Leistungsversprechen dauerhaft einzulösen. So sollen mit Wirkung zum 1. Januar 2018 der Rechnungszins in einem ersten Schritt von 3,5 Prozent auf 3,25 Prozent – und weiter bis 2025 auf 2,5 Prozent – gesenkt und ein Dynamischer Korrekturfaktor eingeführt werden.

Jeder eingezahlte Euro verbleibt im System.

Der Korrekturfaktor passt die Leistungsversprechen dynamisch an die finanzielle Gesamtsituation des Versorgungswerkes an und sorgt dafür, dass die zukünftigen Leistungssteigerungen durch die gezahlten Beiträge sicher finanziert werden können. „Diese notwendige Belastung der jetzt einzahlenden Generation“, so unterstrich Dr. Liebscher, „sehen wir als möglich und gerechtfertigt an, da nach wie vor jeder Beitrags-Euro in unserem System ein vergleichsweise hohes Rentenniveau generiert“.

Bestands- und Vertrauensschutz

Mit Blick auf die Altersruhegeldempfänger betonte der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, dass bereits

eingewiesene Renten von den Änderungen unberührt bleiben. Jedoch müsse es den heutigen Rentnern abverlangt werden, „dass sie auf mehr Rente zumindest temporär verzichten, wenn die jüngeren Kollegen durch modifizierte Verrentungssätze von vornherein entsprechenden Einschränkungen unterliegen sollen“.

Die Annahmen, auf denen das Maßnahmenpaket beruht, seien bewusst konservativ gewählt. „Sollten sich Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die wichtige Beitragsproduktivität, besser entwickeln als erwartet, entfalten diese entlastenden Faktoren jährlich unmittelbar Wirkung“ und kämen gleichermaßen allen Mitgliedern der Solidargemeinschaft zu Gute, zeigte sich der VA-Vorsitzende optimistisch.

Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses

Der Vorsitzende des Aufsichtsausschusses, Dr. med. vet. Jens Achterberg, berichtete anhand der in § 4 Abs. 8 SSÄV definierten Aufgaben, wie sein Gremium die Aufsichtsfunktion im Geschäftsjahr 2016 wahrgenommen hat.

Vor dem Hintergrund des bestehenden Handlungsbedarfs auf der Verpflichtungsseite war das Hauptaugenmerk auf das Thema Versicherungsmathematik gerichtet. So be-

gleitete der Ausschuss intensiv und kritisch die Diskussion um die Anpassung der versicherungsmathematischen Berechnungsgrundlagen und hinterfragte vor allem die Auswirkungen auf das einzelne Mitglied des Versorgungswerkes. Dr. Achterberg betonte, dass „der Aufsichtsausschuss sowohl eine sukzessive Rechnungszins-Senkung als auch die Einführung des Dynamischen Korrekturfaktors unterstützt“. Die Gremienmitglieder erachten das Maßnahmenpaket als angemessen und geeignet, um eine dauernde Erfüllbarkeit aller Leistungsversprechen gewährleisten zu können. Zusammenfassend bestätigte Dr. Achterberg dem Verwaltungsausschuss ein um- und weitsichtiges, verantwortungsvolles Handeln und sprach den Mandatsträgern die Empfehlung aus, die vorgelegten Beschlussvorlagen und die Satzungsänderungen zu bestätigen.

Beschlüsse der 30. Erweiterten Kammerversammlung

Beschluss Nr. SÄV 1/30/2017

Rentenbemessungsgrundlage/Rentendynamisierung 2018 (einstimmig bestätigt)

Wortlaut: „Die Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2018 beträgt 41.152,00 Euro. Die am 31. Dezember 2017 laufenden Versorgungsleistungen werden zum 1. Januar 2018 nicht dynamisiert.“

Beschluss Nr. SÄV 2/30/2017

Jahresabschluss 2016 mit Jahresabschlussbilanz und Entlastung der Gremien (einstimmig bestätigt)

Wortlaut: „Die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung 2016 werden bestätigt. Der Jahresabschluss 2016 wird entgegengenommen und festgestellt. Der Bericht über die Prüfung für das Rechnungsjahr 2016 wird bestätigt. Dem Verwaltungsausschuss und dem Aufsichtsausschuss der Sächsischen Ärzteversorgung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 erteilt.“

Beschluss Nr. SÄV 4/30/2017

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Sächsischen Ärzteversorgung (einstimmig bestätigt)

Die Satzungsänderungen 2018 werden nach Genehmigung durch das die Aufsicht führende Ministerium

im vollständigen Wortlaut im „Ärzteblatt Sachsen“ und im „Deutschen Tierärzteblatt“ veröffentlicht.

Nachwahl zum Aufsichtsausschuss

Im Rahmen der 30. Erweiterten Kammerversammlung wurde Dr. med. Andreas Teubner, FA für Innere Medizin (niedergelassen, Burgstädt), zum Mitglied des Aufsichtsausschusses gewählt.

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. oec. Angela Thalheim, seit 1995 Geschäftsführerin der Sächsischen Ärzteversorgung, geht zum 1. Juli 2017 in den vorzeitigen Ruhestand. Ass. jur. Nico Appelt, MBA, 2015 von der Erweiterten Kammerversammlung zum zweiten Geschäftsführer bestellt, führt das Versorgungswerk künftig allein. Der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Erik Bodendieck, dankte der langjährigen Geschäftsführerin für ihre Verdienste um den Aufbau der Sächsischen Ärzteversorgung.

Dr. med. Steffen Liebscher
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Ass. jur. Nico Appelt, MBA
Geschäftsführer